



zugestellt: .....

## Gemeinde Sigmarszell

### Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Sigmarszell vom 16.11.2016 um 19:48 Uhr  
im Sitzungsraum im Rathaus in Schlachters

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

---

Anwesend sind:

Breyer, Paul  
Fischer, Karl  
Gapp, Stefan  
Häußler, Ulrich  
Hartmann, Andreas  
Hartmann, Monika ab TOP 2, 20:30 Uhr  
Kaeß, Ute  
Krepold, Bernhard  
Kurzemann, Norbert  
Neulinger, Alwin  
Richter-Gottschalk, Roswitha  
Schmidt, Rainer  
Schweidler, Markus

---

Entschuldigt sind:

Seigerschmidt Sebastian (beruflich verhindert)

Unentschuldigt sind: -

---

Schriftführerin: Hener, Leonie

---

Sonstige Anwesende: Herr Stohr, Herr Enk, Herr Bildstein

---

Anlagen öffentlicher Teil:

Projektbericht Sanierungsprojekt der Alten Schule in Bösenreutin



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Ein Gremiumsmitglied teilt mit, dass das Kuvert, welches die Einladung zu den Sitzungen enthält, bereits geöffnet und anschließend erneut mit Tesafilm zugeklebt, zugestellt wurde. Es soll geprüft werden, ob dies bereits der Zustand des Kuverts war als dieses versendet wurde, da dieses vertrauliche Information beinhalten.

### **Tagesordnung -öffentlicher Teil-:**

1. Genehmigung der Niederschriften vom 27.09.2016 und 19.10.2016
2. „Alte Schule“ Bösenreutin – Vorstellung des Sanierungskonzepts durch Herrn Architekt Stohr  
-Beratung und Beschlussfassung
3. Beteiligung der Gemeinde Sigmarzell an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe zur Erneuerung der Wasserleitung in der Kreisstraße LI1 mit der Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals im Teilabschnitt Bodenseestraße/Einfahrt Wohngebiet „Auf der Scheibe“  
-Information über die Submissionsergebnisse und die technische Besonderheit der Baustelle  
-Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
4. Beratung über eine Beteiligung der Gemeinde Sigmarzell mit Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Jahr 2017 an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe zur Sanierung der Wasserleitung in der Kreisstraße LI1 im Teilabschnitt Bodenseestraße/Zeisertsweiler  
-Vorstellung der geplanten Maßnahme durch Herrn Bildstein vom Ingenieurbüro IWA Kempten und Herrn Enk vom Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe  
Beratung und Beschlussfassung über Art und Form einer Beteiligung
5. Beratung über die Vorgehensweise zur Grundstücksentwässerung der Flurnummer 381/1, Gemarkung Bösenreutin  
-Beratung und Beschlussfassung über eine gegebenenfalls zu schließende Sondervereinbarung
6. Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2016 zum Jugendraum in Schlachters und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
7. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zum Erhalt des Leitungssystems im Haus des Gastes
8. Defibrillatoren im Gemeindegebiet Sigmarzell  
-Beratung und Beschlussfassung über eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Instandhaltung der Geräte
9. Möglichkeit zur Sammelbeschaffung des Mannschaftstransportwagens Sigmarzell zusammen mit der Gemeinde Opfenbach  
-Beratung und Beschlussfassung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwegbahnen im Winter
11. Bekanntgaben und Anfragen



## TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2016 und 19.10.2016**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 27.09.2016 unter der Bedingung, dass das Datum im Kopf nachgetragen wird sowie auf Seite 16 MV Schlachters durch MV Sigmarzell ersetzt wird und die Niederschrift vom 19.10.2016 unter der Bedingung, dass unter dem TOP 4 Punkt G der Satz „an den Ausschuss“ ergänzt wird.

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

## TOP 2 **„Alte Schule“ Bösenreutin – Vorstellung des Sanierungskonzepts durch Herrn Architekt Stohr -Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

BM Agthe zeigt den von Herrn Stohr gefertigten Projektbericht über den Videobeamer an der Leinwand. Er liegt den Gemeinderäten zudem als Tischvorlage vor. Grundlage dieses Berichtes ist, ein bereits am 13.07.2016 stattgefundenes Treffen, des Bauausschusses mit Herr Stohr an der Alten Schule in Bösenreutin. Der Bauausschuss hat bei dieser Ortsbegehung an der Alten Schule in Bösenreutin zahlreiche Mängel im um am Gebäude festgestellt und von dem Architekten ein Sanierungsprojekt anfertigen lassen. Bei diesem Gebäude liege ein Investitionsstau vor. BM Agthe dankt Herr Stohr, da der Architekt dieses Projekt bislang ohne Architektenhonorar betreut und auch bereit ist den weiteren Projektverlauf ohne Honorarkosten zu begleiten und somit das Projekt ermöglicht. BM Agthe zeigt dem Gemeinderat auf einem Übersichtsplan die Alte Schule, die Raumverteilung in dem Gebäude und geht auch auf die bei dem Ortstermin besprochenen Änderungen, die im Übersichtsplan farblich gekennzeichnet sind, ein. Herr Stohr erläutert eine technische Frage.

BM Agthe geht den Projektbericht (siehe Anlage zum Protokoll) mit folgendem Inhalt Punkt für Punkt durch und erläutert die Fragen der Gemeinderäte, zum Teil auch mit Anschauungsmaterial der vorgesehenen Materialien:

- I. Grundlage der Baumaßnahmen und Tätigkeit vom Architektenbüro Stohr
- II. Objektbeschreibung
- III. Mängelfeststellung
- IV. Ausführungsempfehlung
- V. Kostenschätzung

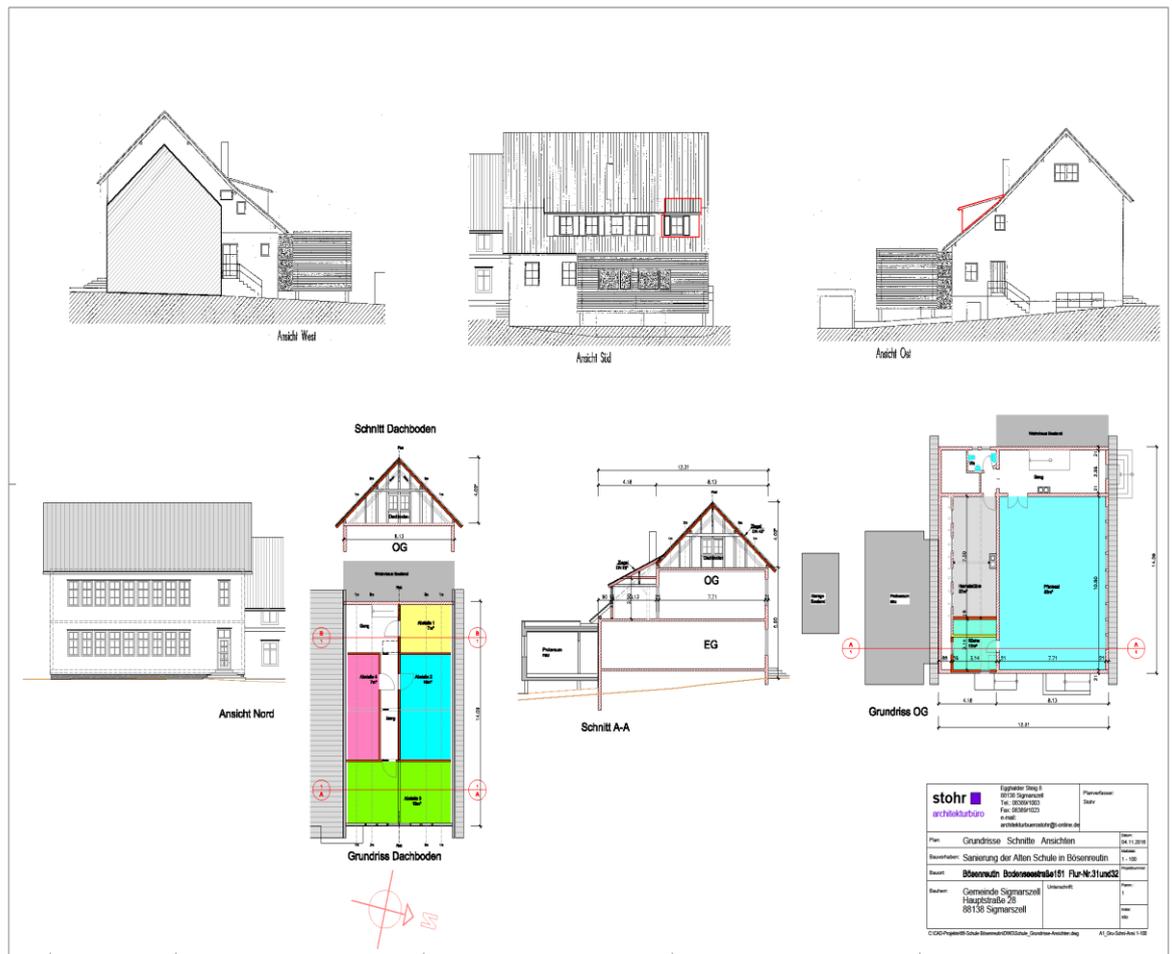
BM Agthe erläutert auf Nachfrage eines Gemeinderates, dass der Bauausschuss und Herr Stohr sich bei dem Ortstermin bewusst auf ein schlankes Konzept geeinigt hätten, das die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt. Außerdem solle der Charakter und die äußere Gestalt des Gebäudes bewahrt bleiben. Die Eingriffe seien bis auf die Gaupenerweiterung in erster Linie auf die Erhaltung des Bestands des Gebäudes ausgelegt. Das gelte auch für die Reparatur und das Streichen der Schindelfassade sowie die Erneuerung der



Dachrinnen und Fallrohre, um längerfristig größere Schäden am Gebäude zu vermeiden. Das Konzept sei ganz überwiegend auf notwendige Maßnahmen beschränkt. Herr Stohr habe ihm zugesichert, dass die genannten Maßnahmen im angegebenen Kostenrahmen von 151.000 Euro zu realisieren seien.

Ein Gemeinderatsmitglied hält das Dach noch für in Ordnung und fragt was hier gemacht werden sollte.

Dem widersprechen andere Gremiumsmitglieder und sagen dass schon Wasser in den Dachstuhl eindringt, was jeder wisse der schon einmal in der Schule gewesen sei.



BM Agthe verweist auf die im Projektbericht genannte Notwendigkeit den alten Dachbelag zu entfernen, weil die alten Ziegel schon brüchig seien. Das habe auch der Bauausschuss bei dem Ortstermin festgestellt. Spuren von eindringendem Wasser zeigten die Fotos im Projektbericht. Man habe besprochen, dass eine Aufdachdämmung als Dachschalung mit Dachpappe, Konterlattung und Dachlattung vorgenommen werden solle auf der neue Tondachziegel engobiert in naturrot aufgebracht werden sollen.

BM Agthe erläutert, dass noch ein Antrag der Fetzenhexen Bösenreuth auf Schaffung einer Vereinsräumlichkeit im Dachboden der Alten Schule eingegangen sei. Die Fetzenhexen wären hierfür bereit bei einem Dachbodenausbau mit ihrer Arbeitskraft mitzuwirken und sich mit erheblichen Eigenmitteln an den Materialkosten zu beteiligen.

BM Agthe hat über dieses interessante Angebot des Vereins mit Herrn Stohr gesprochen. Das Problem dabei sei, dass der Dachboden als derzeitige Lagerräumlichkeit dann eine Umnutzung erfahren würde und damit der



Brandschutz und das Rettungswegekonzept für das Gebäude überarbeitet werden müssten, was nach Einschätzung des Architekten zu einer Kostenmehrung im sechsstelligen Eurobereich führen würde.

Der Gemeinderat hat hier auch Bedenken, wegen der schmalen Dachbodentreppe. Der Dachboden sei als Versammlungsräumlichkeit nicht geeignet und solle wie bisher als Lagerfläche genutzt werden. Das habe auch der Bauausschuss mit Herrn Stohr so besprochen. Wenn die Fetzenhexen eine Versammlung hätten, könnten sie wie die anderen Vereine auch den Gemeindesaal reservieren.

Das Gremium stimmt überein, dass dringender Handlungsbedarf besteht, da die Alte Schule in Bösenreutin die einzige Versammlungsmöglichkeit für die Bürger Bösenreutins darstellt, nachdem es in Bösenreutin auch kein Gasthaus mehr gebe. Allerdings soll abgewartet werden, was die Haushaltplanung aufzeigt, in der dieses Projekt jedoch als Priorität gesetzt werden soll. Bei den Maßnahmen im Projektbericht handele es sich lediglich um Erhaltungsmaßnahmen des Gebäudes.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss zu beauftragen, die entsprechenden Finanzmittel für eine Sanierung der Alten Schule in Bösenreutin gemäß dem von Herrn Architekt Stohr vorgelegten Projektbericht und Kostenschätzung für den Haushalt 2017 einzuplanen. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Architekt Stohr die Ausschreibungsunterlagen gemäß dem vorgelegten Konzept vorzubereiten.

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

## **TOP 3 Beteiligung der Gemeinde Sigmarzell an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe zur Erneuerung der Wasserleitung in der Kreisstraße LI1 mit der Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals im Teilabschnitt Bodenseestraße/Einfahrt Wohngebiet „Auf der Scheibe“**

**-Information über die Submissionsergebnisse und die technische Besonderheit der Baustelle**

**-Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 wurde beraten, ob sich die Gemeinde an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe zur Erneuerung der Wasserleitung in der Kreisstraße LI 1 mit der Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals im Teilabschnitt Bodenseestraße/Einfahrt Wohngebiet „Auf der Scheibe“ beteiligt. Herr Ingenieur Krögler hat auf dieser Sitzung die Notwendigkeit einer Sanierung des Schmutzwasserkanals und des Regenwasserkanals in diesem Teilabschnitt erläutert und ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Maßnahme vorgestellt. Da er in dieser Sitzung aber noch keine genaue Kostenschätzung



vorlegen konnte, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt und der Bürgermeister beauftragt, ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Enk vom Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe, Herrn Bildstein vom Ingenieurbüro IWA Kempten, Herrn Krögler und ihm anzuberaumen. Das Gespräch fand am 14.09.2016 statt. In dem Gespräch wurde vereinbart, dass Herr Krögler das Leistungsverzeichnis dahingehend überarbeitet, dass eine gemeinsame Ausschreibung der Maßnahme vorgenommen werden könnte, da aufgrund der übereinanderliegenden Wasserleitungen und Kanäle eine getrennte Durchführung der Baumaßnahme nur mit einem technisch und organisatorisch erheblich erhöhten Aufwand durchführbar wäre. Das Ingenieurbüro IWA Kempten würde dann die gemeinsame Ausschreibung veranlassen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt sechs Unternehmen versandt.

Die Submission fand am 25.10.2016 um 10:00 Uhr im Verbandsbüro des Zweckverbands Wasserversorgung Handwerksgruppe statt.

Die Submission der beschränkten Ausschreibung vom 25.10.16 brachte folgendes Gesamtergebnis für LOS 1 (Wasserleitung) und LOS 2 (Kanal) incl. MWSt und Nachlässen:

1.	Firma Binder, Leutkirch	354.842,78 EUR incl. 19% MWSt.
2.	Firma Dobler, Lindenberg	407.677,08 EUR incl. 19% MWSt.
3.	Firma Gapp, Sigmarszell	416.058,40 EUR incl. 19% MWSt.
4.	Firma Nuber, Achberg	452.468,79 EUR incl. 19% MWSt.

Für LOS 2 – Kanalsanierung Scheibe – brachte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

1.	Firma Binder, Leutkirch	75.132,81 EUR incl. 19% MWSt.
2.	Firma Dobler, Lindenberg	66.098,03 EUR incl. 19% MWSt.
3.	Firma Gapp, Sigmarszell	76.549,09 EUR incl. 19% MWSt.
4.	Firma Nuber, Achberg	89.167,89 EUR incl. 19% MWSt.

*Das Ingenieurbüro IWA teilte zum Vergabevorschlag folgendes mit:*

*„Die Firma Dobler ist zwar bei der Kanalsanierung günstigster Bieter, im Gesamtergebnis mit der Wasserleitung liegt die Firma Binder aber sehr deutlich an erster Stelle.*

*Aus technischen und rechtlichen Gründen (Bauablauf und Gewährleistung) ist es leider nicht möglich die Arbeiten an 2 Firmen zu vergeben.“*

Ausschluss von Stefan Gapp vom Sitzungstisch des Gemeinderates aufgrund Befangenheit, weil die Firma Gapp bei der Ausschreibung ein Angebot abgegeben hat.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Herr Gapp rückt vom Sitzungstisch ab.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Firma Binder, Leutkirch mit den Kanalsanierungsarbeiten „Scheibe“ gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros IWA für LOS 2 zum Angebotspreis von 75.132,81 € incl. MWSt zu beauftragen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen:13

Nein-Stimmen:0

Herr Gapp nimmt wieder am Sitzungstisch platz.

- TOP 4    Beratung über eine Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell mit Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Jahr 2017 an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe zur Sanierung der Wasserleitung in der Kreisstraße LI1 im Teilabschnitt Bodenseestraße/Zeisertsweiler**
- Vorstellung der geplanten Maßnahme durch Herrn Bildstein vom Ingenieurbüro IWA Kempten und Herrn Enk vom Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe**
  - Beratung und Beschlussfassung über Art und Form einer Beteiligung**

**Sachverhalt:**

BM Agthe erläutert, dass der Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe die Wasserleitungen in der Kreisstraße LI 1 Bodenseestraße im Teilabschnitt Wohngebiet „Auf der Scheibe“ bis zum Ortsausgang Zeisertsweiler sanieren lässt, bevor das staatliche Bauamt im kommenden Jahr die neuen Decken einbauen lässt. Dabei wird auch eine neue Wasserleitung in den Kernort von Zeisertsweiler gelegt werden. Noch in diesem Jahr werden voraussichtlich die Wasserleitungen vom Ortsausgang Thumen an bis hin zur Einfahrt Wohngebiet „Auf der Scheibe“/Bodenseestraße, von der Handwerksgruppe, saniert. Die Wasserleitungen werden hier aus den landwirtschaftlichen Nutzungsflächen heraus und in den öffentlichen Straßengrund verlegt. Im kommenden Jahr 2017 werden dann ebenfalls die Wasserleitungen in der Bodenseestraße bis in den Ortsteil Zeisertsweiler hinein saniert. Der Ortsteil Zeisertsweiler fällt in den von der Bodenseestraße abgehenden Straßenbereichen in die Baulast der Gemeinde. Die sanierungsbedürftigen Straßenverhältnisse in dem Einfahrtbereich Zeisertsweilers würden es vernünftig erscheinen lassen, wenn sich die Gemeinde an der Maßnahme der Handwerksgruppe im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten beteiligen würde. Die Überlegung ist nun, in welcher Form sich die Gemeinde an den Arbeiten beteiligt und ob im Laufe der Sanierung auch eine Kanalanalyse vorgenommen werden soll.

BM Agthe macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde im Vorjahr die defekte Straßenentwässerung unter der Planung des Ingenieurbüros Krögler reparieren ließ. Hier habe das Ingenieurbüro bereits auf eventuellen Sanierungsbedarf einzelner Kanalabschnitte hingewiesen.

BM Agthe erteilt Herrn Bildstein vom Ingenieurbüro IWA Kempten und Herr Enk vom Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe das Wort mit der Bitte



die anstehenden Projekte darzustellen und mögliche Synergien einer Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Herr Bildstein demonstriert mit Hilfe einer Präsentation drei Bauabschnitte, die in den nächsten zwei Jahren saniert werden sollen. In Bauabschnitt Eins, der die Hauptstraße in Schlachters betrifft, laufen bereits die Arbeiten. Ebenfalls wurde in der Sonnenhalde bereits mit Fräsarbeiten begonnen. Für den Bauabschnitt Zwei, der Beginn des Frühjahrs 2017 startet, laufen bereits die Ausschreibungen. Dieser betrifft die Ortsteile Ende Wohngebiet Scheibe entlang der Kreisstraße LI 1 bis hin nach Witzigmänn. Ebenso will die Handwerksgruppe die Leitung durch die Ortschaft Zeisertsweiler bis nach Oberhof erneuern. Weiter soll die Leitung in der Egghaldenstraße erneuert werden.

Bauabschnitt Drei soll 2018 beginnen und betrifft den Öschweg sowie die Alte Landstraße bis hin zu der Kreuzung Sigmarszell. Die Gemeinde Sigmarszell ist in zwei dieser sanierungsbedürftigen Bereiche im kommenden Jahr 2017 direkt betroffen. Dies ist einmal in Zeisertsweiler sowie in der Egghaldenstraße der Fall. Interessant für die Gemeinde könnten dabei Kanalsanierungsarbeiten sein, da ohnehin mit dem Neubau der Wasserleitung tief in den Straßenkörper eingegriffen werde. Ebenso könnte man bei einer Beteiligung bei der Asphaltierungsarbeiten einen Synergieeffekt mit der Handwerksgruppe erzielen.

Im Gremium wird dies diskutiert. Weiter kommt die Frage auf wie mit den Häusern verfahren wird, die bisher noch an keinen gemeindlichen Kanal angeschlossen sind.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Ingenieurbüro IWA Kempten mit der Analyse des Schmutzwasserkanals im Ortsbereich Zeisertsweiler zu beauftragen. Die Handwerksgruppe Wasserversorgung wird den Regenwasserkanal zur Bestandssicherung befahren lassen und die Kosten für die Analyse zu 50% übernehmen. Das Ingenieurbüro IWA soll auf der Grundlage dieser Ergebnisse der Gemeinde Sigmarszell ein Sanierungskonzept unterbreiten. Ein entsprechender Ingenieurvertrag soll gegebenenfalls nach Vorlage der Analyseergebnisse geschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Gebäude über noch keinen Kanalanschluss verfügen und die entsprechenden Eigentümer hinsichtlich ihres Interesses bzw. ihrer Verpflichtung einen Kanalanschluss zu erhalten, zu kontaktieren. Die Gemeinde wird das Ingenieurbüro Krögler bitten, die vorhandenen Analyseergebnisse an das Ingenieurbüro IWA Kempten weiterzuleiten.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

### **TOP 5 Beratung über die Vorgehensweise zur Grundstücksentwässerung der Flurnummer 381/1, Gemarkung Bösenreutin -Beratung und Beschlussfassung über eine gegebenenfalls zu schließende Sondervereinbarung**

#### **Sachverhalt:**

BM Agthe gibt dem Gemeinderat den Sachverhalt bekannt, wie er sich nach Prüfung durch die Verwaltung darstellt. Den Gemeinderäten wurde hierzu vorab eine Sitzungsvorlage übersandt.



Mit eingereichtem Entwässerungsantrag beantragt Frau Rundel die Zustimmung nach §10 Abs. 2 der Entwässerungssatzung (EWS) für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, für die im Bau befindenden Anwesen „Egghaldersteig 2 und 2a“.

Grundsätzlich stellt die Gemeinde die Kanäle sowie auch die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßengrund her. (§1 Abs. 3 i.V. m. §8 Abs. 1 EWS). In diesem Fall wird aber das Grundstück auch von einer Pumpendruckleitung erschlossen, sodass eine zweite Schmutzwasserleitung seitens der Gemeinde nicht notwendig ist und auch zu zukünftigen Unterhaltskosten führt. Zudem entspricht diese Vorgehensweise nicht den Bestimmungen der Entwässerungssatzung, sodass diese Grundstücksentwässerung nur mittels einer Sondervereinbarung Nach §7 EWS geregelt werden könnte, wodurch Frau Rundel die Baukosten zusätzlich zu den Kanalherstellungskosten zu tragen hätte.

Mit Bauantrag war die Grundstücksentwässerung so geplant, dass beim bestehenden Kontrollschacht der Egghaldenstraße 41 angeschlossen wird. Hierzu müsste allerdings über eine Länge von ca. 21 m die Schmutzwasserleitung im Privatgrund verlegt werden. Zudem wird der Einbau einer Hebeanlage erforderlich, was aber nach §9 Abs. 4 EWS die Gemeinde von der Grundstückseigentümerin zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Abwassers fordern kann.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, weshalb diese komplizierte Änderung von der Antragsstellerin gewünscht werde für die auch noch eine Sondervereinbarung notwendig wäre, wenn der Bauausschuss doch schon die andere Variante mit der Hebeanlage bewilligt habe.

Frau Rundel bittet darum zu dem Sachverhalt Stellung nehmen zu dürfen.

Frau Rundel soll das Wort erteilt werden, damit Sie zu Ihrem Antrag, der von der genehmigten Planung abweicht, und zum Sachverhalt Stellung beziehen kann.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Frau Rundel erläutert den Grund, für Ihren Antrag auf eine geänderte Grundstücksentwässerung. Im Falle einer Beschädigung der Hebeanlage, könne nicht genau zugeordnet werden, durch welchen Mieter welcher Mietwohnung der Schaden entstanden sei.

Im Gemeinderat wird diskutiert, welche Folgen die Zustimmung zu dem Antrag neben der Sondervereinbarung hätte. Zwar würden die zusätzlichen Baukosten für die Herstellung des zweiten Kanals durch die Antragsstellerin getragen. Diese Kosten seien jedoch einmalig. Die Folgekosten für die Instandhaltung würden allerdings bei der Gemeinde hängen bleiben und die Pumpstation der Gemeinde müsste vermutlich zusätzliche Mengen transportieren.

Das Gremium ist sich einig, dass dies ein nicht notwendiges und umständlicheres Vorhaben sei. Des Weiteren liegt bereits eine Genehmigung der Grundstücksentwässerung vor, die beibehalten werden soll.



Zuerst wird über den weitergehenden Antrag von Frau Rundel abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der beantragten Grundstücksentwässerung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Sondervereinbarung nach §7 EWS mit dem Inhalt: Der Schmutzwasserkanal wird von der Gemeinde im öffentlichen Straßengrund erstellt und im Anschluss der Bauherrin in Rechnung gestellt. Die Antragstellerin hat zudem die Kanalherstellungsbeiträge gem. EWS und BGS-EWS zu bezahlen. Zudem wird zur Planung und Ausschreibung der Tiefbaumaßnahme ein Ingenieurbüro beauftragt, für welches ebenfalls die Bauherrin die Kosten zu tragen hat.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 10

Der Gemeinderat beschließt, dass die Grundstücksentwässerung der Anwesen entsprechend dem eingereichten Baugesuch, beim SW-Kontrollschacht des Anwesen Egghaldenstraße 41, gebaut werden soll.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 5

**TOP 6 Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2016 zum Jugendraum in Schlachters und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2016 hat der Gemeinderat aufgrund der Dringlichkeit der Thematik zum fehlenden zweiten Rettungsweg und der fehlenden Brandschutzklappe in der Lüftungsanlage zum Jugendraum nichtöffentlich beraten, da die Thematik zu kurzfristig einging, um noch ordnungsgemäß form- und fristgerecht öffentlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell bekannt gemacht zu werden und somit öffentlich beraten zu werden. Mit der Beratung in der jetzigen Sitzung soll daher die Öffentlichkeit hergestellt werden.

In der Sitzung vom 19.10.2016 wurde besprochen dass theoretisch vom Jugendraum aus ein zweiter Rettungsweg im Haus des Gastes vorhanden wäre, dieser allerdings über einen abgesperrten Heizraum zu einer Leiter führt. Der Ausstieg gingen dann über eine Leiter durch einen Lichtschacht. Am Ende des Lichtschachts ist ein fest montiertes Gitter angebracht. Dieser Rettungsweg ist somit nicht einmal als zweiter Rettungsweg vertretbar. Ebenso kann im Falle eines Brandes Rauch von dem Jugendraum in das Bärenbistro und andersherum eindringen, da keine Brandschutzklappen die Lüftung zwischen beiden Räumen trennen. Hier müsse dringend gehandelt werden, da der Jugendraum so nicht als Aufenthaltsraum geeignet sei. Der Jugendraum hätte in dieser Form vor ca. fünf



Jahren niemals eröffnet werden dürfen. Dieses Problem zu beheben wäre, wenn es technisch überhaupt möglich ist, sehr kostenintensiv. Derzeit bestehe leider keine Alternative für einen anderen Jugendraum.

Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung vom 19.10.2016 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Jugendraum im Haus des Gastes in Schlachters wegen des fehlenden zweiten Rettungsweges und der fehlenden Brandschutzklappe zwischen Jugendraum und Bärenbistro umgehend zu schließen. Bürgermeister Agthe wird von Herrn Sebastian Seigerschmidt die Kontaktadressen der Verantwortlichen des Jugendraumes erfragen und ihnen diese Entscheidung mitteilen.“*

Erster, Zweiter und Dritter Bürgermeister haben einen Fachmann um Rat gebeten, wie weiter verfahren werden könnte.

Drei mögliche Varianten kämen in Betracht:

1. Wenn der Jugendraum in Zukunft nur noch als Kellerraum genutzt werden würde und keine Lüftung für das Raumklima benötigt würde, könnte der Lüftungskanal mit nicht brennbarer Steinwolle ausgestopft werden.
2. Wenn der Jugendraum in Zukunft nur noch als leerstehender Kellerraum verbliebe, in dem keine Brandlast vorhanden wäre, könnte die Lüftung ohne Brandschutzklappen bestehen bleiben, wenn der Raum vollkommen leer ist und der Strom in diesem Raum abgeklemmt würde.
3. Wenn in dem Jugendraum in Zukunft eine Brandlast verbliebe und eine Lüftung unverzichtbar wäre, dann müsste die Gemeinde umfangreiche Umbauten vornehmen und hierfür einen Sachverständiger hinzuziehen.

BM Agthe ergänzt, dass er bereits mit einem der Verantwortlichen des Jugendraumes am 24.10.2016 gesprochen habe und ihm mitgeteilt hat, dass der Jugendraum aus sicherheitstechnischen Gründen mit sofortiger Wirkung nicht mehr benutzt werden darf. Die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Fink war bei dem Gespräch als Zeugin mit dabei.

Ein Mitglied des Gremiums fügt ebenfalls hinzu, dass ein vierter Punkt fehle. Der Wirt des Bärenbistros würde den Raum eventuell hinzumieten und somit müsste ein neuer Vertrag zwischen Mieter und Vermieter ausgehandelt werden. Die Trennwand würde dann herausgelöst werden und somit hätte sich das Problem erübrigt, weil dann die Räumlichkeit in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt würde.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob die Schlüssel für den Jugendraum bereits bei der Gemeinde vorliegen. Dies ist allerdings nicht der Fall, da sich noch Privateigentum der Jugendlichen in dem Kellerraum befindet. Allerdings darf der Raum nicht mehr zu Versammlungszwecken genutzt werden. Der Verantwortliche des Jugendraumes habe in dem Gespräch vom 24.10.2016 angefragt, ob er den Jugendraum noch betreten dürfe um Sachen aus dem Jugendraum herauszuholen. Das hat BM Agthe bejaht, aber betont, dass die Jugendlichen sich aus rechtlichen Gründen nicht mehr in dem Raum aufhalten dürfen oder Veranstaltungen anberaumen dürfen.

BM Agthe fragt, ob durch einen Sachverständigen geprüft werden soll, wie die Rahmenbedingungen des Jugendraumes umgestaltet werden können.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die einfachste und günstigste Variante,



nämlich der Rückbau der Trockenbauwand und damit die Wiederherstellung der ursprünglichen baulichen Situation umgesetzt werden soll, damit die Problematik des fehlenden zweiten Rettungswegs und der fehlenden Brandschutzklappe in der Lüftungsanlage in Zukunft nicht mehr zum Tragen komme.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Trennwand zwischen Jugendraum und Bärenbistro herausgelöst werden soll und damit der ursprüngliche bauliche Zustand wiederhergestellt wird, wenn der Pächter des Bärenbistros einen Vertrag zur Anpachtung dieses Raumes abschließt. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Pächter dahingehend in Verhandlung zu treten. Den Verantwortlichen des Jugendraums soll mitgeteilt werden, dass sie bis Ende November ihre Utensilien aus dem Jugendraum entfernen sollen und den Schlüssel zum Jugendraum zu diesem Stichtag abzugeben haben.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zum Erhalt des Leitungssystems im Haus des Gastes**

**Sachverhalt:**

Das Leitungssystem im Haus des Gastes ist schon recht alt. Regelmäßig auftretende Probleme in den Leitungssystemen der Duschen im Haus des Gastes führen dazu, dass immer wieder Duschen ausfallen und teure Reparaturen der modernen Duscharmaturen notwendig werden. In den alten Leitungen lösen sich immer wieder Rostpartikel. Da die Leitungen zudem sehr verkalkt sind kommt es regelmäßig zu Verstopfungen. Mehrfache Reparaturen der Duscharmaturen in Höhe von je etwa 1000 € wurden bereits vorgenommen, führen allerdings zu keiner dauerhaften Problemlösung. Zwei Fachmänner wurden bereits konsultiert. Variante Eins wird vom Bauhof vorgeschlagen und beinhaltet ein einfaches System, welches eine Mischbatterie beinhaltet und ein einfaches Austauschen von Elementen zulässt. Hier könnte der Bauhof die Reparaturen vornehmen. Die Variante Zwei wurde von der Firma Pfundner vorgeschlagen. Diese sieht eine Wasserenthärtungsanlage bzw. eine Weichwasseranlage vor.

Der Zweite Bürgermeister Paul Breyer hat sich genauer mit der Thematik beschäftigt, weshalb BM Agthe ihm das Wort für die weiteren Erläuterungen erteilt. GR Breyer schlägt zur Behebung der Problematik eine Enthärtungsanlage vor. Die aktuelle Lage ist wie folgt: durch einen hohen, unregelmäßigen Durchsatz wird zuvor angelagerter Kalk mitgerissen und dieser lagert sich anschließend an bestimmten Nadelventilen wie z.B. in den Duschen im Haus des Gastes ab, wodurch Reparaturen anfallen. Die Enthärtungsanlage beinhaltet eine Enthärtung des Wassers mit einem Dosierungsmittel. Die Wasserhärte von 18 sollte auf 6-8 reduziert werden. Durch ein Enthärtungsmittel, welches je nach Wasserdurchflussmenge hinzugefügt werden muss, wird das Wasser weicher gemacht. Zusätzlich muss ein weiteres Mittel hinzugefügt werden, um die Leitungen zu schützen. Die Mittel müssen von Zeit zu Zeit nachgefüllt werden. Dies könne durch den Hausmeister oder den Bauhof erfolgen. Für die Installation müsse die Gemeinde mit Kosten von ca. 6000 Euro rechnen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Sigmarszell beschließt, im Haus des Gastes eine Enthärtungsanlage installieren zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von drei Unternehmen einzuholen und das günstigste zu beauftragen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

## **TOP 8 Defibrillatoren im Gemeindegebiet Sigmarszell -Beratung und Beschlussfassung über eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Instandhaltung der Geräte**

**Sachverhalt:**

BM Agthe erläutert, dass die Gemeinde Sigmarszell insgesamt im Gemeindegebiet über drei Defibrillatoren verfügt. Die Gemeinde selbst ist allerdings nicht der Eigentümerin dieser Geräte, ist als derzeit nicht Vertragspartner oder Kostenträger dieser Geräte. In Bösenreutin ist die Feuerwehr Bösenreutin, in Sigmarszell ebenfalls die Feuerwehr und in Niederstaufen die Heidi-Römer-Stiftung jeweils die Eigentümerin des jeweiligen Defibrillators.

Für die Heidi-Römer Stiftung aus Niederstaufen bittet Herr Wolfgang Sutter die Gemeinde, die Kosten für den Akkuaustausch des Defibrillators zu tragen. BM Agthe geht auf den Antrag von Herrn Sutter ein, in dem dieser erläutert, dass alle zwei bis drei Jahre ein Austausch des Akkus notwendig sei und hierfür Kosten in Höhe von ca. 200 Euro anfallen.

BM Agthe führt aus, dass er die drei Defibrillatoren im Gemeindegebiet für sinnvoll halte und sich somit vorstellen könne, dass die Gemeinde die Betreiber der drei Defibrillatoren im Gemeindegebiet mit einer Kostenerstattung für die Akkus auf Antrag unterstützt. Allerdings halte er es nicht für sinnvoll, dass die Gemeinde in das bestehende Vertragsverhältnis der Betreiber der drei Defibrillatoren eintrete. Die Gemeinde habe sich bei dem Angebot des Defibrillators für Sigmarszell bewusst gegen den der Gemeinde angebotenen Vertrag mit den Kostenfolgen und vertraglichen Verpflichtungen entschieden. Die Feuerwehr Sigmarszell habe dann nach Auskunft der Wehr einen anderen Vertrag erhalten.

Der Gemeinderat ist der gleichen Meinung. Die Gemeinde könne die drei Betreiber der Defibrillatoren in Bösenreutin, Niederstaufen und Sigmarszell auf Antrag mit der Ersatzbeschaffung der Akkus unterstützen. Die Gemeinde dürfe aber nicht in die bestehenden Vertragsverhältnisse eintreten. Im Gremium besteht die Ansicht, dass eine Übernahme dieser Kosten für einen Ersatzakku sehr sinnvoll sei, da dies das Leben des Bürgers direkt betreffe und sich die Kosten je Akku auf ca. 200€ alle zwei bis drei Jahre begrenzen. Für den Betrieb und die Wartung sollten aber die aktuellen Vertragspartner Heimatverein Bösenreutin und Feuerwehrverein Bösenreutin (gemeinsamer Betreiber), Feuerwehrverein Sigmarszell und Heidi-Römer-Stiftung verantwortlich bleiben, auch weil die Geräte so besser gepflegt würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass den Betreibern der Defibrillatoren im Gemeindegebiet auf Antrag die Kosten für den Austausch der Akkus für die Defibrillatoren erstattet werden sollen. Eine entsprechende Rechnung ist der Gemeinde als Nachweis vorzulegen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:0

## **TOP 9 Möglichkeit zur Sammelbeschaffung des Mannschaftstransportwagens Sigmarszell zusammen mit der Gemeinde Opfenbach -Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2016 hat der Gemeinderat Sigmarszell den Grundsatzbeschluss gefasst, im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel einen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die freiwillige Feuerwehr Sigmarszell als Ersatzbeschaffung für das bisherige Mehrzweckfahrzeug (MZF) zu beschaffen.

In der Folgezeit hat eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell (Herr Michael Hiller, Herr Sebastian Johler und Herr Thomas Hirscher) in Abstimmung mit der Verwaltung ein Leistungsverhältnis erarbeitet, welches durch entsprechende Aufrüstung die Einsatzfähigkeit der Sigmarszeller Wehr durch den MTW sicherstellen soll.

Im Oktober 2016 hat sich die Verwaltung von Opfenbach an die Gemeinde Sigmarszell gewandt, ob für diese eine Sammelbestellung beim MTW in Betracht käme. BM Agthe hat daraufhin mit Kommandant Hiller gesprochen und ihn gebeten, sich mit der Feuerwehr Opfenbach in Verbindung zu setzen. Die Sigmarszeller Arbeitsgruppe hat sich daraufhin mit der Arbeitsgruppe der Feuerwehr Opfenbach in Verbindung gesetzt. Beide Wehren haben sich auf ein baugleiches Modell geeinigt.

Vorteil einer solchen Sammelbestellung wäre ein zusätzlicher Zuschuss von 1000€ je Fahrzeug. Weiter besteht die Möglichkeit, dass wenn zwei identische Fahrzeuggestelle und Fahrzeugaufrüstungen beauftragt werden, dass bei der Ausschreibung günstigere Ergebnisse erzielt werden.

Der Gemeinderat Sigmarszell muss folglich entscheiden, ob er sich für eine Sammelbeschaffung mit der Gemeinde Opfenbach ausspricht.

BM Agthe merkt an, dass ihm vor der Sitzung noch zahlreiche Fragen aus dem Gemeinderat übersandt wurden, zu denen er und die Verwaltung versucht haben Antworten zu geben, die er im Einzelnen dem Gremium vortragen will.

- Ist das alte Fahrzeug nicht mehr durch den TÜV zu bekommen? Nach Auskunft der FFW Sigmarszell wäre eine kostenintensive Reparatur notwendig.
- Wird das Fahrzeug in dem Umfang auch benötigt? Nach Auskunft der Wehr wird der neue MTW für den Transport der 13 Jugendfeuerwehler benötigt und



weiter rücke die Mannschaft auch untertags regelmäßig mit über 10 Feuerwehrleuten aus, sodass neben dem Löschfahrzeug ein zweites Fahrzeug benötigt wird. Es dient somit auch dem Mannschaftstransport bei sonstigen Einsätzen.

- Welche Ausstattungen sind unbedingt notwendig, dass sie zusätzlich zu Bösenreutin und Niederstaufer im Fahrzeug sein müssen? Um dies sicher sagen zu können, verfügt weder der Bürgermeister noch die Verwaltung über die entsprechende Expertise. In aller Regel verlässt sich die Verwaltung hier zunächst auf den Sachverstand der Arbeitsgruppen, die ein Leistungsverzeichnis erarbeiten. Dieses wird dann gemeinsam mit Verwaltung und Geschäftsstellenleitung noch einmal durchgesprochen und bei den einzelnen Positionen hinterfragt. Dann wird das Konzept noch einmal zur Prüfung an eine Kanzlei weitergeleitet, die die Kriterien der Plausibilität, Marktdiskriminierung und Förderschädlichkeit prüft. Dies wird auch im vorliegenden Fall so umgesetzt werden.

Nach der Abstimmung der Arbeitsgruppen von Sigmarszell mit Opfenbach und der Zuständigkeit der beiden Kommandanten für die Einsatzfähigkeit ihrer Wehren ist die Weiterleitung an die Kanzlei zur Prüfung vorgesehen.

o Gibt es überhaupt diese Anforderungen für eine Mehrausstattung? Wir lassen das Leistungsverzeichnis durch eine Kanzlei prüfen, die uns auch nicht mögliche bzw. problematische Ausstattungskombinationen mitteilt.

o Ein MTW ist dazu da, um Personen von A nach B zu bekommen, oder? Grundsätzlich ja. Wie im Falle des MTW Niederstaufer werden auch kleinere Einsätze, wie z.B. Verkehrssicherung, Ölspurenbeseitigung mit dem MTW erfolgen. Soweit die Verwaltung informiert ist, soll das Fahrzeug aber auch ausgestattet sein um Einsätze leiten zu können.

- Welche Gründe sind stichhaltig, dass das Fahrzeug bei der Erstberechnung ca. 20 T€ teurer kommt als damals bei Niederstaufer? Da noch keine Ausschreibung erfolgt ist, also noch keine Ausschreibungsergebnisse vorliegen, lässt sich noch nicht vorhersagen, welches Kostenvolumen letztlich für den MTW anfallen wird. Das Kostenvolumen von bis zu 65.000 Euro wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für eine Ersatzbeschaffung für das MZF eingeplant. Schließlich ist die Feuerwehr Sigmarszell von einem MZF abgerückt und hat sich für einen MTW entschieden. Wenn das MTW Sigmarszell einen größeren Leistungsumfang an Positionen umfasst als das MTW Niederstaufer müssten die Leistungsverzeichnisse exakt abgeglichen werden. Mögliche Gründe für ein teureres Ausschreibungsergebnis im Verlauf einer Ausschreibung könnte sein, wenn z.B. ein weniger günstiges Fahrgestell das billigste sein sollte und dass bei der Ausstattung ein weniger günstiges Ergebnis als beim MTW Niederstaufer erzielt wird. Vorhersagen lässt sich dies allerdings nicht. Wenn das Fahrzeug so ausgestattet sein soll, um auch Einsätze leiten zu können, könnten gewisse Zusatzpositionen für Mehrkosten sorgen. Für eine definitive Aussage müssen wir aber die Ausschreibung abwarten, da zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit Schätzkosten hantiert werden kann;

- Wenn Mehrkosten kommen, kommen diese bei beiden Fahrzeugen (Sigmarszell, Opfenbach)? Wenn Mehrkosten kommen, dann bei beiden Fahrzeugen, da diese identisch ausgeschrieben und vergeben werden müssten, wenn sich beide Gemeinderäte für eine Sammelbeschaffung aussprechen.

- Welcher finanzielle Vorteil ergibt sich durch die gemeinsame Anschaffung mit Opfenbach? Zum Einen wäre hier der Vorteil der Förderung durch die Regierung von Schwaben der 1000 Euro beträgt. Welchen preislichen Vorteil die Ausschreibung zweier identischer Fahrzeuge ergibt, steht derzeit noch nicht fest. Hier wäre die Ausschreibung abzuwarten. Es besteht jedoch eine gewisse



Wahrscheinlichkeit, dass ein Auftrag mit zwei identischen Fahrzeugen für Unternehmen lukrativer ist und sie so eher in einen schärferen Preiswettbewerb eintreten. Allerdings ist dies auch von der Gesamtauftragslage des Marktes und anderen Marktfaktoren abhängig.

- Was gedenkt die FFW Sigmarzell an Eigenanteil zu leisten? Auf der Kommandantenversammlung am 13.01.2016 waren die Kommandanten und ersten Vereinsvorstände der Feuerwehren Bösenreutins, Niederstaufens und Sigmarzells so verblieben, dass bei der künftigen Anschaffung von Fahrzeugen für die drei Wehren im Gemeindegebiet Sigmarzells keine Eigenanteile durch die Feuerwehren erbracht werden müssten. BM Agthe gibt zur Auskunft, dass er von der Verwaltung erfahren habe, dass wohl der Hintergrund für die Zuzahlung beim MTW Niederstaufen gewesen sei, dass die Feuerwehr Sigmarzell damals beim Anbau an das Feuerwehrhaus günstiger abschließen konnte als geplant und sie deshalb den MZF mit den noch offenen Mitteln, die ihr zur Verfügung gestellt wurden, selbst beschafft habe. Daraufhin habe die Feuerwehr Niederstaufen auch einen Eigenanteil geleistet. Dennoch müsse überlegt werden wie vor dem Hintergrund der Kommandantenversammlung vom 13.01.2016 mit dem Eigenanteil der Feuerwehr Niederstaufen am MTW weiter verfahren wird, was noch eigens im Gemeinderat zu besprechen wäre.

Ein Ratsmitglied ergänzt, dass die Feuerwehr Niederstaufen den Eigenanteil freiwillig bereitgestellt habe.

Im Gremium des Gemeinderates wird diskutiert, ob überhaupt ein neuer Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Sigmarzell und wenn ja, ob in diesem Umfang benötigt wird. Ein Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines neuen MTW wurde allerdings bereits am 16.02.2016 gefasst.

Dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarzell wird das Wort erteilt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:0

Kommandant Hiller erklärt, dass er von Anfang an geschildert hat, dass der MTW der Feuerwehr Sigmarzell anders ausgestattet sein wird, weil die Feuerwehr Sigmarzell jetzt schon Ausrüstung habe, die wieder verlastet werden soll. Ausstattung des MTW sei auf den aktuellen Bedarf der Wehr ausgerichtet.

Ein Gemeinderat regt an dem Gremium eine Aufstellung der Positionen, die im MTW vorgesehen sind, vorzulegen. Der Gemeinderat sollte dann entscheiden, welche Positionen beauftragt werden.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das MZF der Feuerwehr Sigmarzell noch einmal repariert werden sollte.

Das Mitglied der Arbeitsgruppe MTW Feuerwehr Sigmarzell, Herrn Gsell bittet zu diesem Punkt Stellung nehmen zu dürfen.

Dem Mitglied Herrn Gsell der Arbeitsgruppe MTW Feuerwehr Sigmarzell wird das Wort erteilt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:0



Herr Gsell erläutert, dass es sich bei dem MZF um kein verlässliches Fahrzeug mehr handelt. Es muss immer wieder angeschoben werden, um erst zum Einsatz ausrücken zu können. Hier gehe im Ernstfall wertvolle Zeit verloren.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden Bedenken geäußert, dass dann die Ersatzbeschaffung dann in ein ungünstigeres Jahr oder auf einen ungünstigen Zeitpunkt fallen könnte.

Ein Gemeinderat schildert, dass die Wehren im Gemeindegebiet verschiedene Anforderungsprofile hätten. Dem müsse entsprochen werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass bei Niederstaufer der Gemeinderat über einzelne Positionen abstimmen konnte. Dann habe der Gemeinderat aus Kostengründen einzelne Positionen gestrichen.

BM Agthe erläutert, dass es richtig ist, dass beim MTW Niederstaufer gewisse optionale Positionen vorhanden waren. Diese wurde aber alle in die Ausschreibung mit aufgenommen. Als die Ausschreibungsergebnisse vorlagen, wurden alle optionalen Positionen beauftragt. Der Gemeinderat habe letztlich nur bei Nachtragspositionen einzelne gestrichen, die nicht Teil der Ausschreibung waren und dann später bei der Aufrüstung des Fahrzeugs noch als noch sinnvolle Ausrüstung ergänzt werden sollten.

Auf die Frage, welche zusätzliche Ausstattung der MTW aufgrund der Abstimmung mit Opfenbach haben muss, sagt Kommandant Hiller, dass nur die Markise zusätzlich hinzugekommen sei. Diese solle aber optional aufgenommen werden. Die Feuerwehr Sigmarzell könne auf diese verzichten.

Ein Gemeinderat äußert Bedenken, dass die Ausschreibung zu sehr auf einen Fahrzeugtyp eingeschränkt würde.

BM Agthe erläutert, dass eine Einschränkung auf einen Fahrzeugtypen nicht zulässig ist. Im Leistungsverzeichnis darf nur beschrieben sein, was das Fahrgestell für Kriterien erfüllen muss. Dann kann jeder Anbieter, der diese technischen Voraussetzungen erfüllt, sein Fahrgestell anbieten. Bei den Kriterien für das Fahrgestell prüft die Kanzlei, ob eine ausreichende Zahl an Wettbewerbern hier anbieten könnte. Liegt eine Einschränkung der Angebotsmöglichkeit durch das erstellte Leistungsverzeichnis vor, muss dieses korrigiert werden, damit wieder eine hinreichend große Zahl an Wettbewerbern ein Angebot abgeben könnte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarzell stimmt der Sammelbestellung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die freiwillige Feuerwehr in Sigmarzell zusammen mit der Gemeinde Opfenbach im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschuss bei der Regierung von Schwaben zu beantragen und mit der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarzell das Leistungsverzeichnis zu prüfen, um eine Ausschreibung nach VOL/A vorzunehmen. Der Gemeinderat entscheidet nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse über die Vergabe.

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0



## **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwegbahnen im Winter**

### **Sachverhalt:**

BM Agthe erläutert, dass die Gemeinde Sigmarszell, wie auch die anderen Gemeinden, eine Winterdienstverordnung hat. Die Bürger werden über Ihre aus dieser Verordnung entstehenden Verpflichtungen regelmäßig zur Winterzeit über eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell informiert. BM Agthe zeigt die in der Bekanntmachung festgehaltenen Kernpunkte der Verordnung der Gemeinde Sigmarszell über die Sicherung der Gehbahnen im Winter am Videobeamer und verliest diese:

### **Bekanntmachung - Schneeräumung und Beseitigung von Eis**

Auf Grund der Winterdienstverordnungen der Gemeiden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sind die Vorder- und Hinterlieger eines Grundstücks zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz verpflichtet, die nachfolgenden bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straße (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

Die entsprechenden Abschnitte der Gehbahnen sind:

- a.) die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder
- b.) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rand der öffentlichen Straße in einer Breite von 1,25m gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für das Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder behindert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- und Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und Zeitdauer, in der sie die Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Fläche wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die



Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen wie die Grundstücksflächen.

Wolfgang Strohmeier	Jörg Agthe	Hans Kern
Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister
Gemeinde Hergensweiler	Gemeinde Sigmarzell	Gemeinde Weißensberg

BM Agthe erläutert weiter, dass die derzeit gültige Winterdienstverordnung, die im Jahr 1996 beschlossen wurde, Ende des Jahres 2016 ausläuft. Um hier keine unregulierten Verhältnisse, gerade in der beginnenden Winterzeit zu haben, besteht die Notwendigkeit des Erlassens einer neuen Verordnung. Den Mitgliedern des Gremiums wurde vorab eine geänderte und erweiterte Verordnung übersandt. Bei dieser Verordnung handelt es sich um das Muster des Bayerischen Gemeindetages, angepasst auf die Gemeinde Sigmarzell.

Ein Mitglied des Gremiums sieht Diskussionsbedarf bei der neuen Verordnung. Diese müsste außerdem in einfacher Sprache formuliert werden. BM Agthe argumentiert allerdings, dass eine Umformulierung der Verordnung die Gefahr rechtlicher Unsicherheiten mit sich bringen würde. Dieser Textentwurf wurde von Juristen des Bayerischen Gemeindetages formuliert und in der Regel verfügt keine kleine Gemeinde über die juristische Expertise um selbst einen rechtssicheren Verordnungsentwurf zu formulieren.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus die Verordnung in einer Sondersitzung zu diskutieren. Wenn die Punkte einzeln durchgesprochen seien, könnte der Gemeinderat der Verordnung auch zustimmen, nicht aber so spät am Abend.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die gesamte Sitzung zu beenden und alle weiteren öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zu vertagen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 4

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:19 Uhr.

Jörg Agthe  
Erster Bürgermeister

Leonie Hener  
Schriftführerin

**Nach dem Antrag zur Geschäftsordnung die gesamte Sitzung zu beenden findet die geplante nichtöffentliche Sitzung vom 16.11.2016 nicht mehr statt.**